

Abstimmungsbekanntmachung des Amtes Schenefeld Nr. 118/2014

1. Am **06. Juli 2014** findet die **Abstimmung für den Bürgerentscheid „Fassadenerhalt Kreishaus“** in den Gemeinden des Amtes Schenefeld (siehe Anhang) statt.
Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Amt Schenefeld bildet wie im Anhang aufgezeigt eine entsprechende Anzahl von Abstimmungsbezirken.

Die Lage des für die Teilnehmer an der Abstimmung maßgeblichen Abstimmungsraums entnehmen Sie bitte den Ihnen bereits zugegangenen **Abstimmungsbenachrichtigungskarten** oder erfragen diese bei der zuständigen Gemeindebehörde.

3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Die Teilnehmer an der Abstimmung werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigungskarte soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Jede an der Abstimmung teilnehmende Person hat eine Stimme, wobei mit JA oder NEIN abgestimmt wird.

Die an der Abstimmung teilnehmende Person gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob mit JA oder NEIN gestimmt wird.

Der Stimmzettel muss von der an der Abstimmung teilnehmenden Person in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Abstimmungshandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** im Abstimmungsbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

5. **An der Abstimmung teilnehmende Personen, die einen Abstimmungsschein haben**, können an der Abstimmung im Kreisgebiet des Kreises Steinburg

- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk**
oder
- b) durch **Briefabstimmung**

teilnehmen.

Wer durch **Briefabstimmung** abstimmen will, muss sich von der Gemeindebehörde den amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an die Gemeindebehörde absenden, dass er dort spätestens **am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr** eingehen kann:

Der Abstimmungsbrief kann auch in der o.g. Dienststelle abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirk zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Abstimmung, das jede an der Briefabstimmung teilnehmende Person mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Schenefeld, den 25.06.2014

Amt Schenefeld
Der Gemeindeabstimmungsleiter

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 25.06.2014

Anhang zur „**Abstimmungsbekanntmachung des Amtes Schenefeld Nr. 118/2014**“
(zur Lage des Abstimmungsraums siehe Abstimmungsbenachrichtigung)

Gemeinde	Abstimmungsraum
Aasbüttel	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 88 a
Agethorst	Gemeinderaum, Hungerkamper Weg 5
Besdorf	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 35
Bokelrehm	Gaststätte „Waldesruh“, Dorfstr. 15
Bokhorst	Feuerwehrgerätehaus, Lohmühler Weg
Christinenthal	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße
Gribbohm	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 39
Hadenfeld	Besprechungsraum der Fa. Röschmann, Schulweg 4
Holstenniendorf	Feuerwehrgerätehaus (Gemeindewohnung), Hauptstr. 45
Kaisborstel	im Hause des Bürgermeisters, An der Bundesstr. 8
Looft	Gaststätte „Landhaus Looft“, Hauptstr. 1
Nienbüttel	Feuerwehrgerätehaus, Hörstenweg
Nutteln	Gemeindehaus, Schulstraße
Oldenborstel	Feuerwehrgerätehaus, Teichstraße 2
Pöschendorf	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 24
Puls	Feuerwehrgerätehaus, Schulstr. 31 a
Reher	Gaststätte „Zur Post“, Hauptstr. 10
Schenefeld	Amtsgebäude, Mühlenstr. 2
Vaale	Gemeindezentrum, An der Schule 1
Vaalermoor	Feuerwehrgerätehaus, Westende
Wacken	Landgasthof „Zur Post“ Hauptstr. 25
Warringholz	Feuerwehrgerätehaus, Seefelder Weg